

Mitteilung des Senats vom 3. Juni 2025**Klinikum Links der Weser: Welche Pläne hat der Senat für 6,2 ha Entwicklungsfläche?**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/520 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Flächen und Gebäude am Klinikum Links der Weser werden von der Gesundheit Nord künftig nicht mehr medizinisch genutzt und wann genau werden diese freigezogen?

Künftig werden nur noch die Häuser 2 (heutiger Haupteingang) und 13 (Cardiologicum) zur Unterbringung von ambulanten medizinischen Angeboten weiter genutzt. Über den Verbleib und die weitere Nutzung von Haus 3 (ehemaliges Visit-Hotel links des Haupteingangs) wird derzeit noch entschieden. Die übrigen Gebäude und Grundstücksflächen auf dem Areal des Klinikums Links der Weser werden perspektivisch nicht mehr von der Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) weiterbetrieben. Der Umzug der Fachbereiche des Klinikums Links der Weser an das Klinikum Bremen Mitte ist nach aktuellem Stand zum Jahreswechsel 2028/2029 geplant. Die Übergabe der Veräußerungsflächen soll dann im Jahr 2030 erfolgen.

2. Welche städtebaulichen, sozialen und ökologischen Zielsetzungen verfolgt der Senat bei der Entwicklung des Areals?

Die Entwicklung einer zukunftsfähigen Nachnutzung ist Teil eines anstehenden integrierten Planungsprozesses. Neben einer potenziellen wohnbaulichen Entwicklung werden weitere Nutzungsbausteine geprüft werden. Ziel ist es, eine sinnvolle und zukunftsfähige Ergänzung zur bestehenden stadträumlichen Struktur zu entwickeln. Die stadtentwicklungspolitischen Leitvorstellungen von gemischt genutzten Quartieren, inklusive Wertschöpfung, einer Stadt für alle sowie einer nachhaltigen klimaangepassten Stadtentwicklung bilden den Rahmen.

Wesentliche Erkenntnisse werden auch aus der zu erarbeitenden Bestandsentwicklungsstrategie erwartet.

3. Inwiefern ist es zutreffend, dass mit der Gesamtentwicklung des freiwerdenden Areals die städtische Gesellschaft BRESTADT beauftragt werden soll?

Wie bereits in der der Fragestunde der Stadtbürgerschaft vom 25. März 2025 mitgeteilt, beabsichtigt die Stadt Bremen den Entwicklungsauftrag für die von der GeNo nicht mehr benötigten Flächen an die BRESTADT GmbH zu übertragen. Derzeit ist geplant, die BRESTADT mit dem Rückbau eines Teils des Klinikums Links der Weser sowie der Herstellung der Baureife des Areals zu beauftragen.

4. Welche Wertermittlungen liegen für die Flächen, die nicht mehr von der Gesundheit Nord benötigt werden, vor, und zu welchen Konditionen ist die Veräußerung an die BRESTADT geplant?

Am 28. Oktober 2024 hat GeoInformation Bremen eine Wertempfehlung zu den freiwerdenden Grundstücksflächen, die perspektivisch auf die BRESTADT übertragen werden sollen, abgegeben. Weitere Konditionen, wie die Fälligkeit des Kaufpreises, sind im Rahmen der Vertragsverhandlungen zwischen der BRESTADT und der GeNo zu regeln.

5. Welche Überlegungen bestehen, private Investoren bei der städtebaulichen Entwicklung einzubeziehen?

Als kommunale Entwicklungsgesellschaft mit gemeinwohlorientierten Aufgaben ist die BRESTADT grundsätzlich ein geeigneter Entwicklungsträger. Eine Projektentwicklung befindet sich wie dargestellt in einer sehr frühen Phase. Aussagen zur Einbindung privater Investoren sind deswegen nicht sinnvoll möglich.

6. Zu wann ist beabsichtigt, der BRESTADT den Auftrag für die städtebauliche Entwicklung zu übertragen, und wann sollen erste Nachnutzungsoptionen feststehen?

Die Stadtgemeinde Bremen beabsichtigt diesen Entwicklungsauftrag an die BRESTADT GmbH zu übertragen soweit die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden können. Die Entwicklung von Nachnutzungsoptionen ist Teil des anstehenden integrierten Planungsprozesses.

7. Von welchem Zeitplan für den Planungs-, Beteiligungs- und Umsetzungsprozess durch die BRESTADT geht der Senat aus?

Ein konkreter Zeitplan kann derzeit nicht benannt werden. Ziel des Senats ist die Nachnutzung der freigezogenen Flächen der GeNo im Jahr 2030, ohne dass es zu langandauernden Leerständen kommt.

8. Inwiefern sieht der Senat die Notwendigkeit, schon jetzt mit der Entwicklung von Nachnutzungsperspektiven zu beginnen, um langandauernde Leerstände zu vermeiden?

Der Senat beabsichtigt die BRESTADT mit der Projektentwicklung zu beauftragen. Nach der Beauftragung soll unverzüglich die Erarbeitung von Nachnutzungsperspektiven beginnen.

9. Wie bewertet der Senat die Ressourcen der BRESTADT, um Großprojekte wie die Flächen am Klinikum Links der Weser erfolgreich zu entwickeln?

Voraussetzung für die Übernahme solcher Projekte ist das Vorhandensein finanzieller und personeller Ressourcen bei der BRESTADT. Die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür werden derzeit geprüft.

10. Inwieweit und in welcher Form wird die ADAC-Luftrettungsstation am Klinikum Links der Weser in die Planungen einbezogen, und was sind die technischen, planerischen und rechtlichen Herausforderungen, wenn das Areal dem Städtebau zugeführt wird?

Detailfragen wie der Umgang mit der ADAC-Luftrettungsstation sind Gegenstand der anstehenden Planungsaufgabe. Im Zuge der Bearbeitung der Planung werden die technischen, planerischen und rechtlichen Herausforderungen ermittelt und einer Lösung zugeführt.